

---

**10754/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 02.05.2012**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am April 2012

GZ: BMF-310205/0066-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10920/J vom 2. März 2012 der Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 9.:

Dem Bundesministerium für Finanzen liegen keinerlei Informationen über durch die Casino Austria AG vergebene „Spielerkredite“ vor. Zur Prüfung der Einhaltung der bankwesengesetzlichen Vorschriften ist ausschließlich die FMA zuständig.

Aus glücksspielrechtlicher Sicht wären derartige Geldflüsse nur dann wesentlich, wenn dadurch etwa die Einhaltung der Spielerschutz- oder Geldwäschebestimmungen der §§ 25 und 25a GSpG gefährdet oder die Bemessungsgrundlage für die Spielbankabgabe nach § 28 GSpG verkürzt würde. Dem Bundesministerium für Finanzen liegen dazu allerdings weder Hinweise aus eigenen Prüfungshandlungen noch aus jenen des Finanzamts für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel (FAGVG) vor.

Mit freundlichen Grüßen

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**